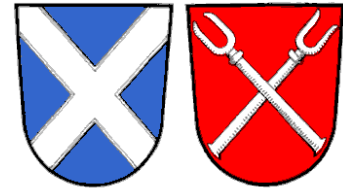


# Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 24

April 2015

Nummer 2

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

haben Sie schon vom Altmühltrail gehört? Der Altmühltrail ist das einzigartige Laufsport- und Wanderevent zwischen Fränkischem Seenland und Naturpark Altmühltal.

Das Lauf- und Wanderevent macht die Region Altmühlfranken aktiv erlebbar. Im Juli 2014 lernten die Teilnehmer die Gegend zwischen Weißenburg und Treuchtlingen kennen. Nach der erfolgreichen Premiere 2014, findet nun der Altmühltrail am 02. Mai 2015 und am 03. Mai 2015 rund um Gunzenhausen statt. Am Samstag, 02. Mai 2015 gegen 11.00 Uhr fällt der Startschuss in Heidenheim. Von dort machen sich die Läufer und Wanderer auf den rund 28 km langen Weg nach Gunzenhausen. Die attraktive Strecke verläuft durch das Gemeindegebiet von Meinheim, Dittenheim und Gnotzheim nach Gunzenhausen. Die Läufer und Wanderer kommen vom Gelben Berg über den Altmühltal Panoramaweg nach Spielberg. Von Spielberg über den Main-Donau-Weg nach Gnotzheim und in Gnotzheim überqueren sie die Sammenheimer Straße, über den Sausenhofener Weg, in Richtung Damm, gelangen sie dann weiter nach Pflaumfeld.

Bereits bei der Premiere hat der Altmühltrail für Begeisterung gesorgt. Die einzigartige Kombination von „Trailrunning“ und Wandern mit kulinarischen und kulturellen Erlebnissen kommt definitiv an.

Dabei ist der Altmühltrail ein Erlebnis für Jedermann. Läufer finden beim „Trailrunning“ die willkommene Abwechslung. Zu den noch raren Events reisen Teilnehmer oft weite Wege. Der Altmühltrail hat den Trend erstmals in die Region gebracht. Für die meisten Läufer sind persönliche Herausforderung und Erlebnis viel wichtiger als Konkurrenz- und Zeitdruck. Besonders Freizeitläufer und „Trailrunning“ - Einsteiger sind willkommen. Gleichzeitig erkunden Wanderer die naturnahen Strecken in lockerer Atmosphäre.

In diesem Jahr stehen zwei unterschiedliche Strecken auf dem Programm. Am Samstag fällt der Startschuss im Heidenheimer Klosterhof. Die Strecke am Sonntag führt dann von Muhr am See nach Gunzenhausen. Dabei ist auch der öffentliche Nahverkehr mit eingebunden. Der VGN wird die Teilnehmer mit Bus und Bahn an die Ausgangspunkte der Routen bringen.

Ziel des Altmühltrail 2015 ist an beiden Tagen die historische Innenstadt von Gunzenhausen.

Rund um den Zieleinlauf erwartet die Läufer und Wanderer am Marktplatz in Gunzenhausen ein Fränkisches Dorf mit „Stadtwurst mit Musik“. Hier präsentieren sich regionale Direktvermarkter, Gastronomen und vielseitige Musikgruppen.

Alle aktuellen Informationen zum Altmühltrail sowie die Anmeldung sind auf der Internetseite [www.altmuehltrail.de](http://www.altmuehltrail.de) zu finden.

Ihr

Josef Weiß  
1. Bürgermeister

## **Schulanmeldung an der Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim**

1. Die Schulanmeldung für die **Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim** findet am **Dienstag, 14. April 2015, von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Schulhaus Gnotzheim, Spielberger Str. 30, statt. Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder aus der Marktgemeinde Gnotzheim sowie aus den Ortsteilen der Stadt Gunzenhausen **Cronheim, Filchenhard, Maicha, Stetten und Nordstetten**.
2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort zuständigen Schule anzumelden.
3. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2015 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2009 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** wurden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
4. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.
5. **Vorzeitige Aufnahme**
  - a) Kinder, die im **Oktober, November und Dezember 2009** geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.
  - b) Kinder, die ab **01. Januar 2010** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
6. Die **Erziehungsberechtigten** werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
2. **Alleinerziehende** Eltern, soweit sie geschieden sind oder getrennt leben, müssen den **Sorgerechtsnachweis** vorlegen, soweit kein gemeinsames Sorgerecht besteht.
3. **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Teilnahme am Seh- und Hörtest und über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 **oder** schulärztliche Untersuchung.
4. Das im Kindergarten ausgefüllte **Formblatt „Informationen für die Grundschule“**.

Für die Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim: Frau Ingrid Pappler, Rektorin.

Für den Schulverband der Volksschule Gnotzheim: Josef Weiß, Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender.

## **Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 23.04.2015**

Am Donnerstag, den 23.04.2015 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

## **Grenzgang am Samstag, 18.04.2015, Treffpunkt um 12.00 Uhr**

Am Samstag, den 18.04.2015, ab 12.00 Uhr findet der diesjährige Grenzgang der Gnotzheimer Siebner statt. Treffpunkt ist in Weilerau, beim Anwesen Sand. Wir werden die Flurgrenzen in Richtung Nordstetten, Stetten, Obermögersheim, Ostheim und Spielberg begehen und die Grenzsteine kontrollieren. Ich bitte alle Grundstückseigentümer die Flurgrenzsteine entlang der Gemarkungsgrenze aufzudecken und offenzulegen.

An diesem Grenzgang können alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger teilnehmen, die ich dazu sehr herzlich einlade.

## **Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Beitragspflicht bei Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung regelt u. a. das Entstehen der Beitragspflicht bei Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen. Dabei werden bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben die Geschossflächenveränderungen von der Verwaltung anhand der Bauanträge ermittelt. Es gibt jedoch auch baurechtlich **genehmigungsfreie Baumaßnahmen**, für die kein Bauantrag erforderlich ist, wie **z. B. ein nachträglicher Dachgeschossausbau**. Diese Veränderungen sind jedoch oft beitragsrechtlich von Bedeutung. Gemäß § 15 BGS-EWS sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden. Wir bitten Sie deshalb dieser Meldepflicht baldmöglichst unaufgefordert nachzukommen. Die Ansprüche der Gemeinde sind nicht verjährt. Die Festsetzungsverjährung beginnt erst mit der Meldung der beitragspflichtigen Veränderungen bei der Gemeinde.

## **Vatertagsgrill des Schützenvereins Gnotzheim-Spielberg**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu Gunsten des 125-jährigen Feuerwehreffestes der Freiwilligen Feuerwehr Ostheim von 14. Mai bis 17. Mai 2015 fällt in diesem Jahr der Vatertagsgrill des Schützenvereins an Christi Himmelfahrt (14. Mai 2015) aus. Die Freiwillige Feuerwehr Ostheim hat an diesem Tag alle Ortsvereine der umliegenden Ortschaften zu einer Sternwanderung eingeladen. Ich möchte Sie alle dazu animieren, an dieser Sternwanderung nach Ostheim, teilzunehmen. Im Jahr 2016 veranstaltet der Schützenverein den Vatertagsgrill wieder wie gewohnt am 05. Mai mit neuen spannenden Attraktionen, mit altbewährter musikalischer Begleitung beim Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Ich bitte Sie, alle um Verständnis für diese Entscheidung des Schützenvereines und lade Sie heute schon recht herzlich für 2016 ein.

Ihr 1. Schützenmeister Thomas Schmal

## **Impressum:**

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: [www.hahnenkamm.de](http://www.hahnenkamm.de)

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.